

Autor	Beitrag
walterf 01.10.2018 17:25	Neues Thema. Meine Erfahrungen mit den Getränkeeinnahmen, nachdem alle Getränke kostenpflichtig sein müssen. Bei einem fixen Verkaufspreis für alle Heiß- und Kaltgetränke von 50 Cent (ist mehr als kostendeckend) sollte der monatliche Umsatz irgendwo bei einem Prozent vom Saldo 2 liegen . Das gilt für eine Einzelkonzession mit 12 Geräten und guten Umsätzen. Beispiel Halle 45.000 EUR Saldo 2 / 450 EUR Getränke.
gmg 02.10.2018 07:46	Interessant... Obwohl noch nicht voll ALLEN so gemacht. Es gibt häufig noch kostenfreien Getränkeausschank. Und auch keine Preisliste. Grüße
walterf 02.10.2018 08:26	Und genau deshalb habe ich das hier reingeschrieben. Ich sehe auch noch vereinzelt Flatrates, einmal zahlen ganzen Tag trinken usw. Die Einnahmen müssen natürlich immer schön zeitnah in`s Kassenbuch übernommen werden. Man sollte sich, wenn bei den geringen Einnahmen eine Registrierkasse zu teuer wird, von jeder Schicht/Aufsicht die Einnahmen in einem Getränkebuch mit Unterschrift bestätigen lassen. Das funktioniert. Leergut nicht vergessen, muss natürlich, weil vorher Ausgabe, als Einnahme zurückgeführt werden. Bei vier Hallen ist man bei einem Prüfungszeitraum von 3 Jahren schnell mal bei Getränkeumsätzen von 70.000 EUR, also kein Äpfelken, wie der Franzose sagt und wenn da aus Schusseligkeit was falsch gelaufen ist, ziemlich blöd. Hier gilt nämlich nicht immer der Schusel hat Dussel. ;)

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: